

Richtlinien für die Beurteilung von Masterarbeiten

Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien

Masterarbeiten dienen dem Nachweis der Befähigung, ein sozialwissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich nachvollziehbar und methodisch korrekt zu bearbeiten. Das Thema der Arbeit wird im Einvernehmen zwischen Studierenden und Betreuer*innen festgelegt. Die Aufgabenstellung muss so gestaltet sein, dass die Bearbeitung durch die Studierenden innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (unter der Annahme eines Vollzeitstudiums, vgl. Satzung § 14 Abs. 1). Das Thema der Masterarbeit muss sich an den Zielsetzungen und Schwerpunkten des Studiums orientieren.

Die Beurteilung übernimmt in der Regel die*der Betreuer*in. Für die Beurteilung gilt laut Satzung der Universität eine Frist von maximal zwei Monaten ab Einreichung.

Für die Beurteilung ist ein schriftliches Gutachten im Umfang von 1 bis maximal 3 Seiten zu erstellen. Das Gutachten dient der Begründung der Notengebung und sollte auf folgende Punkte eingehen:

1. Fragestellung, Einbettung in den aktuellen Forschungsstand, Eigenständigkeit

- Sind Fragestellung, Zielsetzung und erkenntnisleitendes Interesse klar formuliert?
- Wird der Forschungsstand angemessen und kritisch dargestellt?
- Wird die Relevanz des Themas für das Forschungsgebiet deutlich gemacht?
- Wird der Forschungsgegenstand adäquat und eigenständig bearbeitet?

2. Theorie, Methodik, Forschungsdesign

- Ist das Forschungsdesign klar und konsistent ausformuliert?
- Sind die theoretischen Grundlagen (Klarheit der Begrifflichkeit, theoretische Konzepte und Perspektiven etc.) angemessen ausgearbeitet?
- Kann mit der gewählten Methodik das Ziel der Arbeit erreicht werden?
- Passen Erhebungs- und Auswertungsmethoden zusammen?

3. Stellenwert und Qualität der Auswahl der Quellen bzw. der empirischen Arbeit

- Ist das verwendete empirische Material bzw. der bearbeitete Quellenkorpus der Forschungsfrage angemessen?
- Ist die Vorgangsweise (Quellenarbeit, Erhebung und Auswertung des Materials / der Daten) nachvollziehbar dargestellt?
- Wird die Methodik korrekt und adäquat angewendet?

4. Darstellung der Ergebnisse und ihrer Bedeutung für das Forschungsgebiet

- Sind die Ergebnisse schlüssig und den wissenschaftlichen Standards entsprechend hergeleitet, beschrieben, analysiert und interpretiert?
- Erfolgt die Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen unter Rückbindung an den Forschungsstand und aktuelle Debatten im Themenbereich? Werden theoretische Implikationen der Forschung dargelegt?
- Wird auf Beschränkungen der eigenen Arbeit eingegangen?

5. Ethik und Reflexivität

- Wird auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene auf eine diskriminierungsfreie und geschlechterinklusive Haltung geachtet?
- Wird die eigene Position im Forschungsprozess ausreichend reflektiert?
- Werden ethische Herausforderungen im Forschungsdesign sowie in der Durchführung wahrgenommen und reflektiert?
- Werden forschungsethische Standards ausreichend berücksichtigt?

6. Gute wissenschaftliche Praxis, Aufbau der Arbeit und formale Aspekte

- Werden die Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten?¹
- Ist die Masterarbeit nachvollziehbar, kohärent und im Verhältnis der einzelnen Teile ausgewogen aufgebaut?
- Ist der Umgang mit Literatur angemessen (Art, Anzahl und Aktualität der verwendeten Publikationen, einheitliche und korrekte Zitierweise)?
- Entspricht die Arbeit in formaler Hinsicht den Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens (einschließlich konsistenter Verwendung diskriminierungsfreier und geschlechterinklusive Schreibweise)?
- Erfüllt die Arbeit die Ansprüche auf sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit (korrekte Rechtschreibung, Interpunktion, Grammatik; Klarheit und Präzision der Sprache)?

¹ Informationen zu Plagiat, Urheberrecht & Bildnutzung sowie Datenschutz in der Sozialwissenschaft siehe: <https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/sicherung-der-guten-wissenschaftlichen-praxis/plagiat/>